

## **Auf dem Weg zu einem Qualitätsrahmen für die Kindertagesbetreuung in Brandenburg**

Die Landesregierung hat sich kürzlich mit dem umfassenden Bericht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) über den aktuellen Stand und die Weiterentwicklung der Qualität in den brandenburgischen Kitas befasst und diesen Bericht dem Landtag vorgelegt (vgl. Landtag Brandenburg 2019). Auf dieser Grundlage soll die Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in den Kitas in Brandenburg diskutiert und gefördert werden. Die dazu erforderlichen Erhebungen und umfassenden Analysen hat das Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V. (IFK) an der Universität Potsdam durchgeführt. Das Zusammenwirken mit Wissenschaftseinrichtungen spielt für das MBS eine wichtige Rolle: Durch die wissenschaftliche Fundierung der Arbeit des Ministeriums und den Austausch mit den Agierenden in der Praxis gelingt es, effektive und praxistaugliche Steuerungsprozesse für die Bildungssysteme zu etablieren.

Neben dem angesprochenen bilanzierenden Bericht ist das sogenannte „Gute-KiTa-Gesetz“ des Bundes ein wichtiger Baustein der aktuellen Prozesse zur Qualitätsentwicklung. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das MBS unterschrieben jüngst einen Vertrag zur Umsetzung des „Gute-KiTa-Gesetzes“ in Brandenburg. Das Gesetz heißt tatsächlich „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“; es geht im Gesetz also sogar wörtlich um die Qualität in der Kindertagesbetreuung. Dies zeigt, wie sehr das Thema „Qualität der Kindertagesbetreuung“ die Bundespolitik und die Landespolitik gerade bewegt. Was könnte also besser passen, als einen genaueren Blick darauf zu werfen, wo Brandenburg in Bezug auf die Qualitätsentwicklung derzeit steht, was bereits getan wurde und wie es weitergehen soll? Aus diesem Grund soll nachfolgend ein Überblick über den aktuellen Entwicklungsstand der Kindertagesbetreuung in Brandenburg, die zu bewältigenden Herausforderungen und die Planungen zur Qualitätsentwicklung gegeben werden.

Zu Beginn sollen einige Fakten zum quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung aufgeführt werden: Alle Kinder in Brandenburg haben ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Beginn der Grundschulzeit einen Anspruch auf sechs Stunden Betreuung in Krippe und Kindergarten. Haben Kinder schon vorher einen Tagesbetreuungsbedarf oder reichen sechs Stunden aus familiären oder beruflichen Gründen nicht aus, besteht auch ein Rechtsanspruch, im begründeten Fall auch auf eine längere Betreuungszeit. Die Betreuungsumfänge sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Das kann nicht nur auf die aktuell gute Arbeitsmarktlage, sondern auch auf ein quantitativ gut ausgebautes Betreuungsangebot und die Wertschätzung der Arbeit der Kitas zurückgeführt werden. Es gibt zwar Unterschiede in den verschiedenen Regionen Brandenburgs, im Durchschnitt halten sich in Brandenburg die betreuten Kinder jedoch deutlich über acht Stunden täglich in den Kitas auf. Selbst Betreuungszeiten über 10 Stunden sind keine Seltenheit (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2018).

Nicht zu vernachlässigen ist auch der Hort, der in Brandenburg ebenfalls zur Kindertagesbetreuung gehört. Bis zur 4. Klasse hat jedes Kind einen Anspruch auf vier Stunden Hortbetreuung, dieser Anspruch kann bei Bedarf erweitert werden. Bis zum Ende der Grundschule, d. h. bis zur 6. Klasse, besteht ein solcher Erweiterungsanspruch, wenn er familiär oder beruflich begründet ist.

Die nachfolgenden aktuellen Zahlen aus der MBS-Statistik des Jahres 2019 verdeutlichen, dass die Kindertageseinrichtungen im Land Brandenburg traditionell verankert und sehr anerkannt sind: Gegenwärtig, d. h. im Mai 2019, werden über 185.000 Kinder in über 1.900 Kin-

dertagesstätten betreut. Die Bildung, Erziehung, Betreuung und Versorgung in den Kindertageseinrichtungen wird derzeit von über 750 Trägern und über 21.000 Fachkräften abgesichert. Damit übersteigt die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen die Anzahl der Lehrkräfte in den öffentlichen Schulen.

Bundesweit liegt das Land Brandenburg bei den Betreuungsquoten ganz vorn: Die unter 3-Jährigen besuchen zu 56 Prozent die Krippe. Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Erreichen des Einschulungsalters werden zu 96 Prozent in Kindergärten betreut. 62 Prozent der Schulkinder (bis 12 Jahre) besuchen den Hort. Rund 52 Prozent der Kitas werden von Gemeinden oder Landkreisen bzw. kreisfreien Städten betrieben, 48 Prozent der Kitas befinden sich in freier Trägerschaft. Dabei gibt es in Brandenburg keine sehr großen Kita-Träger. Selbst die größeren Träger betreiben nicht mehr als 30 Kitas (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2018).

Die Durchführung der Kindertagesbetreuung ist als eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe angelegt. Das Land finanziert die Bewältigung dieser Aufgabe mit, aber die Verantwortung dafür liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Daher sind auch die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte – natürlich neben den Einrichtungsträgern – die wichtigsten Ansprechpartner bei der Gewährleistung der Qualität in den Kitas. Die Gemeinden haben die Aufgabe, die Gebäude für die Kitas zur Verfügung zu stellen und diese zu bewirtschaften. Diese Aufgabenteilung zwischen den beiden kommunalen Ebenen erscheint nicht spannungsfrei. Das zeigt sich vor allem beim Thema „Finanzierung“. Im vorliegenden Beitrag steht jedoch nicht die Finanzierung im Mittelpunkt; vielmehr geht es um die Qualität in den Kitas.

### *Qualität*

Was aber ist eine „gute Kita“ und was macht „Kita-Qualität“ aus? Darüber werden derzeit intensive Diskussionen geführt. Sicher ist in jedem Fall, dass die Qualität einer Kindertageseinrichtung nicht automatisch mit der Anzahl der eingesetzten Fachkräfte gleichgesetzt werden kann, wobei diese natürlich nicht unwichtig ist. Ausreichendes Personal mit einer guten Ausbildung ist zweifellos ein wesentlicher Faktor bei der Sicherung einer guten pädagogischen Qualität. Aber es gilt nicht immer der Satz: Viel hilft viel. Vielmehr kommt es entscheidend auf die konkrete Arbeit in der Kita an. Die Kindertagesbetreuung hat dabei insbesondere zwei Ziele zu verfolgen: (1) das Wohl und die Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit durch Bildung, Erziehung und Betreuung sowie (2) die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben. Aus dieser Zielstellung resultiert der Anspruch, Betreuungsangebote so auszugestalten, dass sie dem Bildungsauftrag der Kindertagesbetreuung gerecht werden und sich zugleich an den Bedarfslagen der Familien orientieren. Im Vordergrund stehen die Sicherung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder – was im Kern die Teilhabe von Kindern und Eltern an der Kindertagesbetreuung beinhaltet – und das Anbieten eines anregungsreichen und gesunden Umfelds, das die Kinder von Anfang an dabei unterstützt, ihre Fähigkeiten zu entfalten und nötige Unterstützungsbedarfe zu erhalten. Einem professionellen Zusammenwirken mit den Eltern kommt dabei eine entscheidende Rolle zu.

Der verbindliche Rahmen für die frühkindliche Bildung und Betreuung in den Kitas wird im Land Brandenburg durch die „Grundsätze elementarer Bildung“ festgelegt. Ziel der Grundsätze ist es sicherzustellen, dass allen Kindern in den Tageseinrichtungen des Landes die erforderlichen und ihnen angemessenen Bildungsmöglichkeiten eröffnet werden. In anderen Ländern sind diese unter dem Begriff des „Bildungsplans“ bekannt. Sie umfassen bislang sechs Bildungsbereiche: (1) „Körper, Bewegung und Gesundheit“, (2) „Sprache, Kommunikation und Schriftkultur“, (3) „Musik“, (4) „Darstellen und Gestalten“, (5) „Mathematik und Naturwissenschaft“ sowie (6) „Soziales Leben“. Die fachkundige Umsetzung der damit benannten Bildungsinhalte gehört natürlich auch zu einer guten Qualität der Kindertagesbetreuung.

Was wird durch das MBS selbst für die Qualität in den Kitas getan? Zunächst ist es für die Genehmigung des Betriebs von Kitas zuständig, also für die „Betriebserlaubnisverfahren“. Eine Betriebserlaubnis ist für sich allein genommen noch kein Aushängeschild oder Nachweis guter Qualität. Das Betriebserlaubnisverfahren stellt aber eine Möglichkeit dar, mittelbar Einfluss auf die Qualität von Kitas zu nehmen. Für eine Betriebserlaubnis muss zunächst ein pädagogisches Konzept vorgelegt werden. Auf dieser Grundlage wird insbesondere die Einhaltung der Mindestanforderungen für die räumliche und sächliche Ausstattung der Kitas und für die Personalausstattung geprüft.

Es ist verhältnismäßig einfach festzustellen, ob sich die Gebäude einer Kita in einem guten Zustand befinden, ob die notwendigen Räume sowie Ausstattungsgegenstände und Spielgeräte vorhanden sind, ob die Freiflächen direkt zugänglich sind und ob alle weiteren Voraussetzungen gegeben sind, damit sich Kinder wohl fühlen und entfalten können. Die Prüfung der Personalausstattung im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens bezieht sich nur auf die gesetzlich geforderte Einhaltung der Vorgaben zum mindestens zu beschäftigenden pädagogischen Personal und dessen Qualifikationsanforderungen. Die Einhaltung dieser Vorgaben stellt, wie bereits gesagt, noch keine gute Qualität dar, ist aber als eine notwendige Voraussetzung dafür anzusehen. In der Praxis sieht es so aus, dass jede Kita auf dieser Grundlage ein einrichtungsspezifisches pädagogisches Konzept aufstellen und dabei die „Grundsätze elementarer Bildung“ berücksichtigen muss. Dabei werden die Bildungsbereiche jeweils aufgegriffen. Zusätzlich muss der Kita-Träger im Konzept festlegen, wie die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft wird. Die Kita-Träger sind demnach für die Qualitätsentwicklung in ihren Einrichtungen hauptverantwortlich und die ersten Ansprechpartner. Dies ist im Brandenburgischen Kita-Gesetz ausdrücklich so geregelt.

Aber die Einrichtungsträger werden bei der Qualitätsentwicklung nicht allein gelassen. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung erarbeiten, in die Praxis überführen und regelmäßig weiterentwickeln. Dies betrifft vor allem die örtliche Ebene mit den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte, aber auch das MBS ist gefordert, bei der Qualitätsentwicklung zu unterstützen. Diese Steuerungsfunktion ist im SGB VIII festgeschrieben. Der Verantwortung kommt das MBS unter anderem auch dadurch nach, dass es beispielsweise Studien wie den Qualitätsbericht (vgl. MBS 2006) oder die Analyse bestehender Qualitätsmanagementsysteme (vgl. Sturzbecher et al. 2019a) initiiert. Nachfolgend soll ein kurzer Überblick über die konkreten Unterstützungsmaßnahmen des MBS für die Entwicklung der Kita-Qualität im Land Brandenburg gegeben werden.

### *Personal*

Selbst wenn Qualität nicht automatisch mit der Anzahl der Fachkräfte gleichgesetzt werden darf, wird seit dem Jahr 2010 kontinuierlich daran gearbeitet, die Ausstattung der Kitas mit Fachpersonal quantitativ zu verbessern. Im Zuge der Öffnung der Kita-Personalverordnung im Jahr 2010 für den Quer- und Seiteneinstieg wurde die Herausforderung der Verbesserung der Personalsituation bereits angegangen. Allein in der Wahlperiode 2014 – 2019 konnten zwei Personalschlüsselverbesserungen bei verlängerten Betreuungszeiten umgesetzt werden:

- von 1:6 auf 1:5 bei der Betreuung von Kindern der Altersgruppe unter 3 Jahren und
- von 1:12 auf 1:11 bei der Betreuung von Kindern der Altersgruppe von 3 Jahren bis zur Einschulung.

Außerdem wurde zum 01.08.2017 für den pädagogischen Teil der Leitungsaufgaben ein Sockel von 2,5 Wochenstunden je Kindertagesstätte eingeführt. Die genannten Verbesserungen werden entsprechend dem Konnexitätsprinzip im Zuge der Aufgabenübertragung und des Kostenausgleichs vollständig vom Land Brandenburg getragen. Zum 01.08.2019 wurde ein Förderprogramm angelegt, mit dem die personelle Ausstattung bei längeren Betreuungszeiten von

mehr als 8 Stunden zusätzlich mit einem Pauschalbetrag gefördert wird. Dies wird aus den Bundesmitteln des „Gute-KiTa-Gesetzes“ finanziert.

Derzeit werden viele Diskussionen über Möglichkeiten geführt, wie mehr Fachkräfte zu gewinnen sind. Sehr verbreitet ist hierbei die Forderung nach einer dualen Ausbildung. Dieser Forderung ist jedoch Folgendes zu entgegenen:

- Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern stellt in ihrer aktuellen Form eine Weiterbildungsmaßnahme dar, die an gewisse Zugangsvoraussetzungen geknüpft ist. Sie wird im Deutschen Qualifikationsrahmen mit seinen 8 Niveaustufen auf Niveau 6 eingeordnet (vgl. BMBF 2019).<sup>1</sup> Berufe mit einer dualen Ausbildung werden hingegen dem niedrigeren Niveau 4 zugeordnet (vgl. DQR 2014). Die Forderung nach einer dualen Ausbildung kommt somit einer Abwertung des Ausbildungsniveaus gleich. Dies entspricht nicht den Zielen der Landesregierung, vielmehr werden eine Aufwertung des Ausbildungsniveaus und die Sicherung des Abschlusses als „Staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher“ auf dem DQR-6-Niveau angestrebt.
- Das Land Brandenburg gilt bei den berufsbegleitenden Qualifizierungsmöglichkeiten bereits als vorbildlich. Neben der regulären dreijährigen praxisintegrierten Teilzeitausbildung wird seit 2005 auch eine um ein Drittel verkürzte tätigkeitsbegleitende Qualifizierungsmaßnahme „Profis für die Praxis“ angeboten, die speziell für die Tätigkeit im Bereich der Kindertagesbetreuung qualifiziert (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2012).
- Nicht zuletzt muss sichergestellt werden, dass alle jungen Menschen, die zur Erzieherin und gerade bei den Quereinsteigern auch mit wachsender Zahl zum Erzieher ausgebildet werden wollen, dies in der Nähe ihres Wohnorts ohne die Zahlung von Schulgeld realisieren können.

Wenngleich die Träger der Kindertageseinrichtungen in der Verantwortung stehen, sich an der Ausbildung bzw. Qualifizierung von Kräften in geeigneter Weise zu beteiligen, müssen Rahmenbedingungen vorliegen, den jeweiligen Fachkräftebedarf auf der Basis von Landesvorgaben bzw. Landesmaßnahmen sicherstellen zu können. Hier sieht sich das MBS in der Pflicht. Grundsätzlich eröffnet die Kita-Personalverordnung bereits heute Trägern von Kindertageseinrichtungen verschiedene Möglichkeiten, den Fachkräftebedarf im Sinne von multiprofessionellen Teams zu sichern. Allerdings machen die Träger und Einrichtungen noch zu wenig Gebrauch von den vorhandenen Möglichkeiten. Darüber hinaus gilt es, über neue Maßnahmen und Regelungen für Träger und Einrichtungen, Optionen und Wege zu etablieren, die an die bisherigen Instrumente und etablierten Verfahren im Land Brandenburg anknüpfen. Dies scheint vor allem sinnvoll, weil in der Praxis bereits positive Erfahrungen mit Quer- und Seiteneinsteigern gemacht wurden und die Praktikabilität der neuen Qualifizierungswege durch wissenschaftlich begleitete Evaluationen bestätigt wurde (vgl. z. B. Grgic et al. 2018).

---

<sup>1</sup> Die zur Ausübung von Berufen notwendigen Qualifikationsniveaus werden im Deutschen Qualifikationsrahmen anhand von acht Niveaustufen beschrieben. Die Niveaus zeigen, „was die Inhaberin oder der Inhaber einer Qualifikation weiß, versteht und in der Lage ist zu tun“ (vgl. BMBF 2019). Der Beruf der „Staatlich anerkannten Erzieherin“ bzw. des „Staatlich anerkannten Erziehers“ ist dem Niveau 6 zugeordnet (vgl. DQR 2014). Das Niveau 6 „beschreibt Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet“ (vgl. BMBF 2019). Berufe mit einer dualen Ausbildung werden hingegen dem niedrigeren Niveau 4 zugeordnet (vgl. DQR 2014); eine Änderung der Erzieher/innen-Ausbildung käme somit einer Abwertung des Qualifikationsniveaus gleich. Für das Niveau 4 werden „Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld“ (vgl. BMBF 2019) benötigt.

### *Professionalität der Fachkräfte*

Es ist von großer Relevanz für die Qualität, dass die eingesetzten Fachkräfte gut qualifiziert sind und sich laufend in ihrem Berufsfeld fortbilden. Die Verfügbarkeit gut ausgebildeter Fachkräfte wurde in der Vergangenheit im Land Brandenburg durch einen kontinuierlichen Ausbau der Ausbildungskapazitäten gesteigert. Darüber hinaus leisten die Konsultationskitas einen großen Beitrag zu einer qualitativ hochwertigen Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften im Land.

Die Professionalität der Fachkräfte wird zudem gemeinsam mit dem Stadtstaat Berlin durch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg, durch Fachtage und auch durch einige digitale Projekte gefördert. Im Ergebnis liegt der Anteil des an Fachschulen ausgebildeten pädagogischen Personals in brandenburgischen Kitas mit 88,8 Prozent weit über dem Bundesdurchschnitt von 70,3 Prozent (vgl. Bertelsmann Stiftung 2019).

### *Weitere landesweite Programme*

Weiterhin tragen verschiedene landesweite Programme zur Qualitätsentwicklung bei, mit denen für bestimmte inhaltliche Entwicklungsschwerpunkte zusätzliche Unterstützungsstrukturen aufgebaut und gefördert werden. Dazu gehören

- die „Sprachberatung“ (seit 2012),
- das Programm „Zeit für Anleitung“ (seit 2013), welches gegenwärtig jährlich 1.000 anzuleitende Seiteneinsteigende in Kitas erreicht, und
- das Programm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ (seit 2017), in dem zunächst 100 Kitas gestartet sind und noch bis zu 30 weitere hinzukommen werden. Das Ziel des Programms „Kiez-Kita“ ist die Förderung von Kindertageseinrichtungen, die vor besonderen Herausforderungen stehen, z. B. durch einen hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und besonderem Betreuungsbedarf. Durch einen zusätzlichen Fachkräfteeinsatz soll die Chancengleichheit in der Bildungsbiografie dieser Kinder verbessert werden.

### *Praxisberatung*

Darüber hinaus fördert das Land die Praxisberatung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie bei den freien Trägern, Städten und Gemeinden (im Jahr 2018 mit 145.000 EUR). Die mit der Praxisberatung betrauten Fachkräfte unterstützen die Einrichtungen durch individuelle Beratungsleistungen, aber auch durch Fachtage, Fortbildungen und Praxismaterialien.

### *Trägerqualität und Kita-Leitung*

Im Land Brandenburg liegt mit den aktualisierten „Empfehlungen zum Aufgabenprofil von Kita-Leitung“ ein Steuerungsinstrument vor, in dem die Aufgaben und Verantwortungsbereiche für die Kitaleitungen beschrieben und auch gut in das Spannungsfeld zwischen dem Einrichtungsträger und der Kitaleitung eingeordnet sind. Mit der Entwicklung und Veröffentlichung des Diskussionspapiers „Ein Qualitätsrahmen für Träger von Kindertageseinrichtungen im Land Brandenburg“ (vgl. MBS 2018) wurde ein weiterer Impuls für den fachlichen Diskurs in diesem Themenfeld gesetzt. Die Bedeutung der Träger der frühen Bildung und damit auch ihrer Qualität rückt damit immer weiter in den Fokus. Es ist zu begrüßen, dass diesem Bereich endlich die Aufmerksamkeit zukommt, die notwendig ist.

### *Übergang zur Grundschule*

Internationale Vergleiche (vgl. z. B. BMBF 2018; UNICEF 2018) weisen auf Nachholbedarf in Deutschland bei der Bildung in Kita und Grundschule hin. So bestimmt die soziale Herkunft der Kinder immer noch zu stark den Bildungserfolg. Möchte man die Chancen für Kinder aus allen Familien fördern, muss in die frühkindliche Bildung investiert und mit zeitlich länger

andauernden konkreten Maßnahmen reagiert werden. Bei der Einschulung werden Unterschiede in den Fähigkeiten von bis zu zwei Jahren festgestellt, die unter anderem auch im Zusammenhang mit dem sozialen Hintergrund der Kinder bestehen. Es gelingt dem Schulsystem, diese Unterschiede zu verringern. Die Aufgabe der Kindertagesbetreuung ist es, die Kinder von Anfang an in ihrer Entwicklung zu unterstützen, und alle Kinder mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten gut zu begleiten. Das Ziel, eine größere Chancengleichheit zu erreichen, kann jedoch nur realisiert werden, wenn die Zeit vor der Einschulung als wichtige Phase der Bildungslaufbahn gesehen und stärker genutzt wird. Insbesondere die konsequente frühe Bildung in Krippe, Kindergarten und Hort führt zur Stärkung der Kompetenzen. Diese Kompetenzen müssen in der Schule Anschlussfähigkeit finden, damit sie von langfristigem Nutzen sind.

Die Diskussion über frühe Bildung erhält viele Impulse aus den schulpolitischen Diskussionen. Bildungsverläufe müssen ganzheitlich betrachtet werden, wobei die Übergänge von einer Bildungsinstitution in die andere besonders in den Blick zu nehmen sind. Die Qualitätsdebatte in der Kindertagesbetreuung muss daher den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule fokussieren. Um bei diesem Übergang keine Reibungsverluste in Kauf nehmen zu müssen, sollten beide Bildungsinstitutionen stärker miteinander verbunden werden.

In einem umfangreichen Diskurs von Expertinnen und Experten aus den Bildungssystemen „Kindertagesbetreuung“ und „Schule“ wurde 2008 im Land Brandenburg der „Gemeinsame Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule“ (GOrBiKs; vgl. MBS 2009) entwickelt. Dieser beinhaltet ein gemeinsames Verständnis dieser Institutionen zur erfolgreichen Gestaltung von Bildungsprozessen. Das Ziel von GOrBiKs ist die Förderung einer effektiven Zusammenarbeit der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte in den Kitas und den Grundschulen sowie mit den Eltern, damit der Übergang vom Kindergarten in die Schule zur Entwicklungschance für das Kind wird. In GOrBiKs wird die gemeinsame Bildungsverantwortung beim Übergang der Kinder von der Kita in die Grundschule als ein Qualitätsmerkmal bei der Entwicklung von Kindertagesbetreuung und Grundschule beschrieben. Aber trotz all dieser Bemühungen darf der kritische (Rück-)Blick nicht verloren gehen. Faktisch liegt das Verständnis von Bildung und Bildungsqualität in den Kitas und in den Grundschulen nicht so nah beieinander, wie es wünschenswert wäre (vgl. Sturzbecher et al. 2019a). Jede Institution im Bildungsbereich – die Kitas (einschließlich der Horte), die Jugendeinrichtungen und die Schulen – hat eine eigene Identität und wird von unterschiedlichen Professionen getragen. Das Ziel ist eine gelebte Multiprofessionalität, nicht nur in den Einrichtungen, sondern auch im Verhältnis zwischen den Einrichtungen. Dazu gehören auch eine gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz der Arbeit der jeweils anderen und das Setzen gemeinsamer Ziele.

Die Arbeit im Bildungsbereich „Sprache, Kommunikation und Schriftkultur“ ist von Anfang an und nicht zuletzt im Hinblick auf den Übergang in die Grundschule von besonderer Bedeutung. Im letzten Jahr vor der Einschulung findet in der Kita eine Sprachstandsfeststellung statt, an die sich bei Bedarf eine Sprachförderung anschließt. Die Feststellung und Förderung von Sprachkompetenz sind also untrennbar miteinander verbunden. Die Förderung der sprachlichen Fähigkeiten der Kinder bis zum Schuleintritt trägt in besonderem Maße zur Chancengleichheit im weiterführenden Bildungssystem bei. In der Mehrheit der Bundesländer gibt es Verfahren zur Sprachförderung (vgl. Sturzbecher et al. 2019b). Jedoch zeigen nicht zuletzt Besuche in Kitas, dass dieses Instrument weiter verbessert werden muss und früher angesetzt werden sollte. Dabei geht es nicht um eine punktuelle Testung von sprachlichen Fähigkeiten und ein nachfolgendes zeitweiliges Kompaktangebot zur Sprachförderung, sondern vielmehr um eine dauerhaft angelegte alltagsintegrierte sprachliche Bildung. Gleiches gilt im übertragenen Sinne auch für Kompetenzen im Hinblick auf die Erfassung von Größenordnungen, also dem Rechnen bzw. den Vorläufern, und für die Förderung von motorischen Fähigkeiten. Insbesondere die

Arbeit im Bildungsbereich „Körper, Bewegung und Gesundheit“ ist auf keinen Fall zu vernachlässigen und hängt mit der Entwicklung kognitiver Fähigkeiten enger zusammen, als es früher vermutet wurde.

Es gilt also, den Übergang von der Kita in die Schule zu optimieren. Dazu wird eine kollegiale, vom gemeinsamen Interesse am Kind geleitete beiderseitige Verständigung über Ziele, Erwartungen und Arbeitsweisen benötigt. Es geht um ein gemeinsam getragenes Bildungsverständnis von Kindertagesbetreuung und Schule. Durch eine gezielte Zusammenarbeit und Abstimmung müssen die Bildungsprozesse der Kita in der Grundschule Anschluss finden. Dies bedeutet zum Beispiel auch, dass die „Grundsätze elementarer Bildung“ überarbeitet werden müssen. So fehlt beispielsweise ganz offensichtlich zu einer Zeit, die durch vielfältige Medienangebote und neue Kommunikationsformen geprägt ist, der Bereich „Medienbildung“.

#### *Zusammenarbeit mit Eltern*

Eine weitere Voraussetzung für eine gute Kita-Qualität und eine wichtige Aufgabe guter Kita-Arbeit stellt die Zusammenarbeit mit Eltern dar. Hierbei geht es darum, den Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag gemeinsam mit den Eltern partnerschaftlich zu gestalten. Die pädagogischen Fachkräfte, die Kita-Leitungen und die Träger sehen sich wachsenden Erwartungen der Eltern an eine anspruchsvolle Zusammenarbeit mit den Familien ausgesetzt. Für die Eltern steht keineswegs im Vordergrund, dass sie ihren beruflichen Verpflichtungen nachgehen können, während ihre Kinder in den Kitas betreut werden. Vielmehr erwarten die Eltern, dass in den Kitas eine gute frühkindliche Bildung stattfindet, dass ihre Kinder im Kindergarten auch auf die Schulzeit vorbereitet werden und dass sie in der Schule einen guten Start haben. Vom Hort erwarten die Eltern auch, dass dort die Hausaufgaben erledigt werden. Die Unterrichtsinhalte in der Schule und die Angebote der Horte sollen zusammenpassen, was eine gute und intensive Zusammenarbeit zwischen beiden Bildungsträgern voraussetzt.

#### *Qualität von Kitas – Ziele und Wege*

Der Gedanke einer rechtlichen Normierung von Qualität ist den Traditionen der Kinder- und Jugendhilfe, in der die Subsidiarität und Trägerhoheit als maßgebliche Strukturprinzipien gelten, relativ fremd. Eine staatliche Lenkung der Kindertagesbetreuung hatte daher im System der Kinder- und Jugendhilfe bisher keinen Platz. Erst im Zuge der Bildungsdiskussion wird in Deutschland über verbindliche Qualitätsstandards für die Kindertagesbetreuung und die Schwerpunkte notwendiger Qualitätsverbesserungen diskutiert. Diese Debatte ist wichtig und wird sehr intensiv geführt; sie schließt auch einen intensiven Austausch zwischen dem Bund und den Ländern ein. Im Ergebnis dieser Diskussionen ist am 1. Januar 2019 das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“, das sogenannte „Gute-KiTa-Gesetz“, in Kraft getreten, das den Ländern eine Fülle verschiedener Möglichkeiten der Qualitätsförderung bietet. Dafür sind in diesem Gesetz zehn mögliche Handlungsfelder zur Verbesserung der Kita-Qualität bzw. der Teilhabe festgeschrieben: (1) „Bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot“, (2) „Guter Fachkraft-Kind-Schlüssel“, (3) „Qualifizierte Fachkräfte“, (4) „Starke Kitaleitung“, (5) „Kindgerechte Räume“, (6) „Gesundes Aufwachsen“, (7) „Sprachliche Bildung“, (8) „Starke Kindertagespflege“, (9) „Netzwerke für mehr Qualität“ und (10) „Vielfältige pädagogische Arbeit“.

Wie eingangs erwähnt, wurde der Vertrag zwischen dem BMFSFJ und dem Land Brandenburg zur Umsetzung des „Gute-KiTa-Gesetzes“ erst kürzlich unterzeichnet. Damit ist Brandenburg das dritte Land, das einen solchen Vertrag abgeschlossen hat. Die konkreten Maßnahmen des Landes Brandenburg zur Verbesserung der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung sind zunächst nur für die Jahre 2019 und 2020 beschrieben worden. Weitere Schritte sind für die Zeit nach der Landtagswahl geplant.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Vertragsabschlusses bleibt noch anzumerken, dass bis in den März 2019 hinein auf allen politischen Ebenen und mit den Akteuren in der Praxis intensiv darüber beraten worden ist, mit welchen Schwerpunktsetzungen das Land Brandenburg in die Verhandlungen mit dem Bund eintreten soll. Mit Blick auf die in den Haushaltsjahren 2019/2020 zur Verfügung stehenden Mittel und der zeitlichen Umsetzbarkeit der Vorhaben musste eine Prioritätenentscheidung erfolgen. Das Land Brandenburg wird – wie in der Vergangenheit – künftig einerseits die Qualität in den Kitas stärken und andererseits die Eltern entlasten. Dazu soll eine finanzielle Förderung längerer Betreuungszeiten erfolgen und mehr Zeit für die Anleitung der Fachkräfte bereitgestellt werden. Weiterhin soll die Elternbeteiligung gestärkt werden. Schließlich soll die Elternbeitragsfreiheit für Geringverdienende – zusätzlich zur gesetzlich vorgegebenen Gebührenfreiheit für Transferleistungsempfänger – ausgeweitet werden. Mit diesen Schritten sollen die Qualitätsentwicklungsprozesse in der brandenburgischen Kindertagesbetreuung durch den Bund flankiert werden.

Zurück zur Qualitätsdebatte in Brandenburg: Auch der Landtag in Brandenburg hat im Dezember 2017 die Qualitätsdiskussion aufgegriffen und das MBS aufgefördert, ein allgemeines Qualitätsmonitoring für die frühkindliche Bildung einzuführen. Infolgedessen befindet sich das MBS als oberste Landesjugendbehörde inmitten dieses Einführungsprozesses und auf dem Weg zu einem Qualitätsrahmen für die Kindertagesbetreuung in Brandenburg. Das Qualitätsmonitoring und der Qualitätsrahmen werden auf der eingangs angesprochenen Analyse der im Land Brandenburg vorhandenen Qualitätsmanagementsysteme basieren (vgl. Sturzbecher et al. 2019a). Diese Analyse erbrachte folgende wesentliche Ergebnisse:

- Die Vorgehensweisen bei der Qualitätsfeststellung und Qualitätsförderung in der Kindertagesbetreuung sind im Land Brandenburg sehr heterogen und von den jeweiligen Akteuren abhängig.
- Die Intensität und die Effizienz der Aktivitäten zum Qualitätsmanagement und zur Qualitätsentwicklung werden stark vom Engagement der Träger und der Einrichtungsleitungen beeinflusst.
- In nur 38 Prozent der Kitas werden regelmäßig externe Evaluationen durchgeführt.
- In knapp zwei Drittel der Einrichtungen finden Elternbefragungen (64,0 %) und Befragungen des pädagogischen Personals (62,0 %) statt. Hingegen führen nur 18 Prozent der Einrichtungen Kinderbefragungen durch. Dies könnte sowohl in unzureichenden Kenntnissen der Vorteile solcher Befragungen als auch in mangelnden finanziellen Voraussetzungen begründet sein.
- Insgesamt fehlt es vielfach an der gezielten, systematischen Nutzung der Ergebnisse der Evaluation für die Qualitätsentwicklung in der Kita.
- Positiv ist herauszustellen, dass sich auch die Jugendämter als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Thema „Qualitätsentwicklung“ intensiv befasst haben und die Kitas wie auch deren Träger bei diesem Prozess begleiten.
- Das Fortbildungsangebot des „Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg“ (SFBB) wurde in der Vergangenheit von 76 Prozent der Einrichtungen schon einmal genutzt. Nur wenige Jugendämter hingegen empfehlen bisher die Angebote des SFBB. Vielmehr bieten fast alle Jugendämter stärker auf die Region bezogene eigene Fortbildungen an.
- Die Fach- und Praxisberatung wird für die Qualitätsentwicklung in den Kitas als sehr hilfreich bewertet. Sie gilt als Brücke zwischen den Einrichtungen und der Verwaltung sowie zwischen der Praxis und der Wissenschaft. Nur jede achte Kita nutzt dieses Angebot bisher nicht.



- Die Konsultationskitas, die allen brandenburgischen Kitas Anregungen in einem bestimmten fachlichen Schwerpunkt bieten, werden von etwa der Hälfte der Einrichtungen genutzt.
- Das MBS als oberste Landesjugendbehörde stellt vielfältige Steuerungsinstrumente und Arbeitshilfen für die Praxis bereit, das so genannte Praxisunterstützungssystem. Diese finden bei den meisten befragten Trägern Akzeptanz und werden dementsprechend an die pädagogischen Fachkräfte weitergereicht.
- Die Online-Angebote „Internet-Forum“ und „Webinare“ befinden sich noch in der Startphase und werden bisher wenig genutzt.

Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse mit der Bestandsaufnahme der vorhandenen Qualitätsmanagementinstrumente, ihrer Analyse und den Schlussfolgerungen zu Ausbaumöglichkeiten sind aus Sicht des MBS eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in den Kindertageseinrichtungen. Ein entscheidender Faktor für die Verbesserung der Qualität von Brandenburgs Kitas ist die Optimierung des bereits bestehenden Praxisunterstützungssystems. Dieses umfasst die kontinuierliche Förderung der Fortbildung, der Praxisberatung, der Konsultationskitas, der Bereitstellung und Weiterentwicklung von Arbeitsmaterialien und des Austauschs zwischen den beteiligten Akteuren. Auf der Basis der Empfehlungen wurden die folgenden Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit des MBS gezogen und dem Bildungsausschuss des brandenburgischen Landtags vorgelegt:

### *1. Lernen von den Qualitätsentwicklungsmaßnahmen im Schulbereich*

Die IFK-Studie (vgl. Sturzbecher et al. 2019a) kommt zu dem Schluss, dass der Blick auf die im Schulbereich erarbeiteten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen lohnt. Diese Ansicht teilt das MBS ausdrücklich. Nach dem PISA-Schock sind mit großem Erfolg erhebliche Anstrengungen zur Qualitätsentwicklung unternommen worden, die hier nur beispielhaft aufgeführt werden können:

- Ab dem Jahr 2002 wurden auf Initiative der Kultusministerkonferenz nationale Bildungsstandards für mehrere Schulfächer erarbeitet, um die Qualität der schulischen Arbeit zu steigern und den pädagogischen Auftrag der Schule zu konkretisieren (vgl. KMK 2003; KMK 2004; Wernstedt/Ohnesorg 2009).
- Zur Unterstützung der Länder bei der Qualitätsentwicklung im Schulsystem im Allgemeinen und zur Weiterentwicklung von Bildungsstandards im Besonderen wurde im Jahr 2004 das „Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen“ (IQB) als An-Institut der Humboldt-Universität zu Berlin gegründet (vgl. IQB 2019a).
- Die Kultusministerkonferenz hat darüber hinaus auch die regelmäßige Durchführung von Ländervergleichen beschlossen. Durch die als „IQB-Bildungstrend“ bezeichneten Vergleichsstudien werden das Erreichen der – für alle Länder verbindlichen – Bildungsstandards überprüft und Steuerungsbedarfe herausgearbeitet (vgl. IQB 2019b).
- Eine wichtige Vermittlungs- und Kontrollfunktion für die Implementierung der genannten Bildungsstandards übernehmen die bundesweit eingesetzten Vergleichsarbeiten für die Klassenstufen 3 („VERA 3“) und 8 („VERA 8“). Die Vergleichstests werden seit 2008 vom IQB erstellt und weiterentwickelt (vgl. KMK 2012). Die mittels VERA erhobenen Leistungen der Schülerinnen und Schüler bieten Anlässe und Ansätze, die Qualität der Unterrichtsplanung und Unterrichtspraxis zu reflektieren und zu fördern (vgl. KMK 2018).
- Neben der Festlegung von einheitlichen Bildungsstandards im Sinne von Kompetenzstandards für jede Klassenstufe, arbeitet die Kultusministerkonferenz auch kontinuierlich an der Sicherung der Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der Prüfungsanforderungen und Prüfungsverfahren (vgl. KMK 2007).

- Zur Förderung der Schulqualität werden weiterhin Orientierungsarbeiten und Schulvisitationen durchgeführt: An den Orientierungsarbeiten nehmen alle Schülerinnen und Schüler teil, die nach Rahmenlehrplan unterrichtet werden. Seit dem Schuljahr 2005/2006 werden alle öffentlichen Schulen in Brandenburg im Rahmen von Schulvisitationen extern evaluiert. Schulvisitationen sind – neben den Orientierungsarbeiten – ein etablierter Bestandteil der Qualitätsentwicklung, aus deren Ergebnissen sich wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Schulqualität ableiten lassen (vgl. Bildungsserver Berlin-Brandenburg o.J.a; Bildungsserver Berlin-Brandenburg o.J.b).
- Weiterhin hat das Land Brandenburg einen fachlich-inhaltlichen „Orientierungsrahmen Schulqualität“ veröffentlicht, der sich an die Schulen, die Schulaufsichten und die Schulföffentlichkeit richtet. In diesem Handbuch werden Qualitätskriterien für verschiedene Aspekte des schulischen Lebens formuliert. Diese Qualitätskriterien sollen bei Entscheidungen über die Ziele der Qualitätsförderung in der Schule Berücksichtigung finden. (vgl. MBS 2016)
- Die Berichtsreihe „Bildung in Deutschland“ bietet im Zweijahresrhythmus eine Bestandsaufnahme des deutschen Bildungssystems. Die Berichte zeichnen verschiedene Bildungsprozesse des deutschen Bildungswesens nach: angefangen vom Elementarbereich bis hin zur Weiterbildung im Erwachsenenalter. Dabei werden Bildungsvoraussetzungen, Bildungswege und Bildungsergebnisse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen analysiert und mit den Qualitätsmerkmalen von Bildungsinstitutionen sowie weiteren Kontextinformationen verknüpft. Die Bildungsberichte bieten somit die „Grundlage für fundierte Diskussionen in Politik und Öffentlichkeit“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 1).

Einige der genannten Elemente des Qualitätsmonitorings und des Qualitätsmanagements im Schulbereich besitzen bereits Entsprechungen im Kita-Bereich; andere sind nicht ohne weiteres in den Bereich der Kindertagesbetreuung übertragbar. Natürlich ist eine Kita keine Schule, denn die Kinder in der Kita sind jünger und haben daher teilweise andere Lernbedürfnisse und Lernvoraussetzungen als Schulkinder. Aber: Die Balance zwischen der gewachsenen Vielfalt in der Kindertagesbetreuung einerseits und den für die Qualitätsentwicklung in den Kitas notwendigen und wünschenswerten Qualitätsstandards andererseits muss im Land Brandenburg neu ausdifferenziert werden.

## 2. Erarbeitung von Qualitätsstandards und eines Referenz-Qualitätsfeststellungsverfahrens

Es wird eine Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in der frühkindlichen Bildung und Betreuung benötigt. Hierbei sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen und zu diskutieren:

- Als Grundlage für alle weiteren Handlungsschritte bei der Qualitätsentwicklung ist eine intensive Diskussion mit allen Akteuren der Kindertagesbetreuung anzusehen, um zu einem gemeinsamen Verständnis von Qualität zu gelangen. Die vorhandenen Aktivitäten zur Qualitätsentwicklung stellen einen beeindruckenden Ausgangspunkt dafür dar.
- Zu dieser Diskussion gehört auch die Frage, wie die Entwicklung von Qualitätsstandards mit den dazugehörigen Qualitätsbewertungskriterien an einer „Ergebnisqualität“ orientiert werden könnte. Dabei handelt es sich um ein schwieriges Thema; trotzdem erscheint es notwendig, dieses Thema zeitnah und fachlich fundiert zu erörtern. Hier sollte auch eine klare Abgrenzung zwischen der Qualitätssicherung und der Kita-Aufsicht erfolgen.
- Auf der Basis von definierten Qualitätsstandards muss ein transparentes und wissenschaftlich begründetes Referenz-Qualitätsfeststellungsverfahren entwickelt werden (Konzeptentwicklung des sogenannten „Kita-Check Brandenburg“). Der Prozess der

Konzeptentwicklung wurde bereits begonnen und kann – nach abschließender Diskussion und Feinabstimmung mit den Akteuren der Kindertagesbetreuung – bis Ende des Jahres 2019 abgeschlossen werden.

- Die Erarbeitung von Qualitätsstandards und des „Kita-Checks Brandenburg“ muss in die Entwicklung eines Qualitätsmonitoringsystems münden, das wirksam zur Steuerung der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung durch die überörtlichen und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beiträgt.

Aufgrund der absehbaren Dauer der geschilderten notwendigen Abstimmungsprozesse ist davon auszugehen, dass die Umsetzung des Kita-Checks ab dem Jahr 2020 erfolgen könnte. Mit dem Kita-Check und dem damit verbundenen Sammeln und Auswerten einrichtungsübergreifender Evaluationsergebnisse soll das Qualitätsmonitoringsystem umgesetzt und die Qualität der Kindertagesbetreuung durch bedarfsgerechte Qualitätsfördermaßnahmen und ein effizientes Praxisunterstützungssystem optimiert werden.

Mithilfe des Referenz-Qualitätsfeststellungsverfahrens „Kita-Check“ soll auch eine Verzahnung bzw. Harmonisierung bestehender Qualitätsfeststellungssysteme ermöglicht werden: Mit der Entwicklung des Kita-Checks wird die Möglichkeit eröffnet, die Gleichwertigkeit bereits existierender oder künftig entstehender Qualitätsfeststellungssysteme anhand eines Vergleichs mit dem Referenzsystem zu prüfen und diese gegebenenfalls landesweit anzuerkennen. Dies erscheint einerseits als aussichtsreicher Weg, um die Qualitätsfeststellungssysteme zu harmonisieren und damit auch landesweit gleiche Lebensbedingungen und Entwicklungschancen für Kinder herzustellen. Andererseits könnte ein solcher Schritt die Wirksamkeit des Verwaltungshandelns stärken und den dafür nötigen Verwaltungsaufwand senken.

### *3. Weiterentwicklung der Fortbildungsangebote*

Das Fortbildungsangebot des SFBB sollte noch systematischer an die erkannten Fortbildungsbedarfe der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen angepasst werden. Dabei sollte auch die Zusammenarbeit des SFBB mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe verbessert werden, da diese zum Teil eigene Fortbildungen für die in ihrer Zuständigkeit befindlichen Einrichtungen anbieten. Hier lassen sich Synergieeffekte erzielen.

Im Rahmen der eingangs angesprochenen Analyse bestehender Qualitätsmanagementsysteme (vgl. Sturzbecher et al. 2019a) wurde ein sehr hoher Bedarf an Trägerqualifizierungen erkannt. Insbesondere das fachliche Wissen und Können zum Thema „Qualitätsmanagement in der frühkindlichen Bildung und Betreuung“ sollte bei Kitaleitungen und Einrichtungsträgern durch entsprechende Fortbildungsangebote vertieft werden. Auch ein geförderter spezifischer Wissens- und Erfahrungsaustausch zu dieser Thematik zwischen den in der Praxisberatung tätigen Fachkräften könnte zu einem Aufbau von einschlägiger Expertise und folglich besseren Beratungsangeboten beitragen.

### *4. Stärkung der Praxisberatung*

Die Praxisberatung wird sowohl von den Jugendämtern als auch von den Spitzenverbänden als ein zentrales Element der Qualitätssicherung und Qualitätsförderung verstanden sowie von den Kitas vielfältig in Anspruch genommen. Diesem hohen Anspruch ist angesichts der begrenzten Ressourcen – in der Regel existieren nur ein bis zwei Praxisberatungsstellen für durchschnittlich mehr als 80 Kitas pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt – kaum gerecht zu werden. Daher wird derzeit nach Möglichkeiten der Optimierung des Praxisberatungssystems gesucht. Die in der Praxisberatung tätigen Fachkräfte haben ferner einen bisher zum Teil ungedeckten Fortbildungsbedarf.

### *5. Optimierung der Wirksamkeit der Konsultationskitas*

Die derzeit nicht in vollem Umfang genutzten Konsultationskitas könnten in ihrer Wirksamkeit durch gezieltere Kommunikation der Vorteile von Hospitationen noch verbessert werden.

### *6. Erweiterung der Fachmaterialien*

Die Nutzung der vom MBSJ bereitgestellten Fachmaterialien könnte durch Empfehlungen der Jugendämter verstärkt werden. Weiterhin wird insbesondere von den Kindertageseinrichtungen die Überarbeitung bzw. Erweiterung einiger Materialien gewünscht. Eine generelle Einführung in die Online-Angebote könnte die Anzahl der Nutzer deutlich erhöhen.

### *7. Förderung von Austauschprozessen zwischen den Jugendämtern*

Es bedarf der Etablierung eines vom MBSJA begleiteten und moderierten Dialogs zwischen den Jugendämtern speziell zu den Themen des Qualitätsmanagements, um voneinander zu lernen und (empirisch) bewährte Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung zu multiplizieren. In diesem Zusammenhang erscheint es dringend empfehlenswert, die vorhandenen Formate der bisher etablierten Arbeitstreffen im Hinblick auf ihre Bedarfsgerechtigkeit und Möglichkeiten der Profilerweiterung zu überprüfen.

### *8. Novellierung des Kita-Gesetzes*

Auch das Kita-Gesetz muss geändert werden: zum einen aufgrund der nicht einfachen und schwer nachvollziehbaren Regeln der Kitafinanzierung, zum anderen muss bei der geplanten umfassenden Novellierung des Kita-Gesetzes auch über

- ein verbindliches Qualitätsmanagement (einschließlich Qualitätsstandards und Bewertungskriterien),
- die Durchführung der Qualitätsfeststellung und Qualitätsförderung seitens der Träger und der Einrichtungen, sowie
- die Durchführung des Qualitätsmonitorings seitens der örtlichen und überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

diskutiert werden. Die Ergebnisse der genannten Abstimmungs- und Konzeptentwicklungsprozesse im Rahmen des Kita-Checks (Befragungen, Beobachtungen etc.) werden in die Novellierung des Kita-Gesetzes eingehen. Die externen Evaluationen sollen zu einem routinemäßigen Vorgang weiterentwickelt werden, der als Bereicherung für den kontinuierlichen Aufbau beruflicher bzw. organisationaler Expertise empfunden wird.

Es ist viel zu tun, und daher ist der Diskussionsprozess über die Ziele und Wege der Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsqualität wichtig. Das MBSJ ist bestrebt, gemeinsam mit allen Akteuren ein fachgerechtes und professionelles Qualitätsmanagementsystem für die Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg zu entwickeln, und wird diesen Prozess federführend begleiten. Unser gemeinsames Ziel ist es, dass alle Kinder in Brandenburg gut aufwachsen!

## Literaturverzeichnis

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland kompakt 2018. Zentrale Befunde des Bildungsberichts. – URL: <https://www.kultur-vermittlung.ch/zeit-fuer-vermittlung/download/materialpool/MFE080001.pdf> [23.07.2019].
- Bertelsmann Stiftung (2019): Qualifikation des pädagogischen Personals. 01.03.2017. – URL: [https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/personal-und-einrichtungen/paedagogisches-personal/qualifikation/?tx\\_itaohyperion\\_pluginview%5Baction%5D=table&tx\\_itaohyperion\\_pluginview%5Bcontrol-ler%5D=PluginView&cHash=eeb5be09bc9ad7037d4776079b44ddd3](https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/personal-und-einrichtungen/paedagogisches-personal/qualifikation/?tx_itaohyperion_pluginview%5Baction%5D=table&tx_itaohyperion_pluginview%5Bcontrol-ler%5D=PluginView&cHash=eeb5be09bc9ad7037d4776079b44ddd3) [17.07.2019].
- Bildungsserver Berlin-Brandenburg (o.J.a): Orientierungsarbeiten (BB). – URL: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/lernstandsanalysen-vergleichsarb/orientierungsarbeiten-bb/> [23.07.2019].
- Bildungsserver Berlin-Brandenburg (o.J.b): Schulvisitationen im Land Brandenburg. – URL: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schule/schulentwicklung/qualitaetssicherung/schulvisitation/?L=0> [23.07.2019].
- Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Berlin-Brandenburg) (2012): Merkblatt – Erzieherinnen und Erzieher in Brandenburg – Fördermöglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit. – URL: [https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/Merkblatt\\_ErzieherInnen.pdf](https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/Merkblatt_ErzieherInnen.pdf) [24.07.2019].
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) (2018): Bildung auf einen Blick 2018: OECD-Indikatoren. – URL: <https://www.bmbf.de/files/EAG2018%20finale%20Fassung%20mit%20Links.pdf> [17.07.2019].
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) (2019): DQR-Niveaus. – URL: <https://www.dqr.de/content/2315.php> [22.07.2019].
- DQR – Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (Hg.) (2014): Liste der zugeordneten Qualifikationen. – URL: [https://www.dqr.de/media/content/Liste\\_der\\_zugeordneten\\_Qualifikationen\\_31\\_03\\_2014\\_bf.pdf](https://www.dqr.de/media/content/Liste_der_zugeordneten_Qualifikationen_31_03_2014_bf.pdf) [22.07.2019].
- Grgic, M., Riedel, B., Weihmayer, L., Weimann-Sandig, N.; Wirner, L. (2018): Quereinsteigende auf dem Weg zur Fachkraft. Ergebnisse einer qualitativen Studie in den Berufsfeldern Kindertagesbetreuung und Altenpflege. Düsseldorf.
- IQB – Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (Hg.) (2019a): Kompetenz in der Bildung: Das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen. – URL: <https://www.iqb.hu-berlin.de/institut> [23.07.2019].
- IQB – Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (Hg.) (2019b): Ländervergleich und IQB-Bildungstrend. – URL: <https://www.iqb.hu-berlin.de/bt> [23.07.2019].
- KMK – Kultusministerkonferenz (Hg.) (2018): VERA 3 und VERA 8 (Vergleichsarbeiten in den Jahrgangsstufen 3 und 8): Fragen und Antworten für Schulen und Lehrkräfte. – URL: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2018/2018\\_04\\_19-VERA-FragenundAntworten.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2018/2018_04_19-VERA-FragenundAntworten.pdf) [23.07.2019].
- KMK – Kultusministerkonferenz (Hg.) (2012): Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Vergleichsarbeiten (VERA). – URL: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2012/2012\\_03\\_08\\_Weiterentwicklung-VERA.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_03_08_Weiterentwicklung-VERA.pdf) [23.07.2019].
- KMK – Kultusministerkonferenz (Hg.) (2007): Vereinbarung über einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung. – URL: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1979/1979\\_06\\_01-Vereinbarung-EPA.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1979/1979_06_01-Vereinbarung-EPA.pdf) [23.07.2019].
- KMK – Kultusministerkonferenz (Hg.) (2004): Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz – Erläuterungen zur Konzeption und Entwicklung. – URL: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2004/2004\\_12\\_16-Bildungsstandards-Konzeption-Entwicklung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_12_16-Bildungsstandards-Konzeption-Entwicklung.pdf) [23.07.2019].
- KMK – Kultusministerkonferenz (Hg.) (2003): Nationale Bildungsstandards. – URL: <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/nationale-bildungsstandards-1.html> [23.07.2019].

- Landtag Brandenburg (Hg.) (2019): Bericht der Landesregierung zur „Analyse der Qualitätsmanagementsysteme frühkindlicher Bildung in Brandenburg“. Drucksache 6/11446. – URL: [https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab\\_11400/11446.pdf](https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_11400/11446.pdf) [10.07.2019].
- MBS – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Hg.) (2019): Kindertagesbetreuung in Brandenburg – Übersicht. – URL: [https://mbs.brandenburg.de/media\\_fast/6288/kurzstat-2018\\_2\\_\\_bujustat.pdf](https://mbs.brandenburg.de/media_fast/6288/kurzstat-2018_2__bujustat.pdf) [17.07.2019].
- MBS – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Hg.) (2018): Ein Qualitätsrahmen für Träger von Kindertageseinrichtungen im Land Brandenburg. – URL: [https://mbs.brandenburg.de/media\\_fast/6288/qualitaetsrahmen\\_fuer\\_kita-traeger.pdf](https://mbs.brandenburg.de/media_fast/6288/qualitaetsrahmen_fuer_kita-traeger.pdf) [10.07.2019].
- MBS – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Hg.) (2016): Orientierungsrahmen Schulqualität. Ein Handbuch für gute Schulen in Brandenburg. Potsdam. – URL: [https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/schulentwicklung/schulqualitaet/orientierungsrahmen\\_schulqualitaet/Orientierungsrahmen\\_Schulqualitaet.pdf](https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/schulentwicklung/schulqualitaet/orientierungsrahmen_schulqualitaet/Orientierungsrahmen_Schulqualitaet.pdf) [23.07.2019].
- MBS – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Hg.) (2009): Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule. – URL: [https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/lehren\\_und\\_lernen/Uebergang-KitaGrundschule/gorbiks/orientierungsrahmen\\_neu.pdf](https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/lehren_und_lernen/Uebergang-KitaGrundschule/gorbiks/orientierungsrahmen_neu.pdf) [10.07.2019].
- MBS – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Hg.) (2006): Qualität brandenburgischer Kindertagesbetreuung. Potsdam. – URL: <https://mbs.brandenburg.de/media/lbm1.a.1231.de/Qualitaetsbericht%20Internet.pdf> [17.07.2019].
- Sturzbecher, D.; Dusi, R.; Lippert, J.; Teichert, C. (2019a): Analyse der Qualitätsmanagementsysteme frühkindlicher Bildung in Brandenburg. – URL: [https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab\\_11400/11446.pdf](https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_11400/11446.pdf) [24.07.2019].
- Sturzbecher, D.; Zimmermann, C.; Lippert, J.; Dusi, R. (2019b): Synopse zur Qualitätssicherung in den Systemen frühkindlicher Bildung in den Bundesländern. Unveröffentlichtes Manuskript. Potsdam.
- UNICEF – The UNICEF Office of Research (Hg.) (2018): An Unfair Start – Inequality in Children’s Education in Rich Countries. UNICEF Innocenti Report Card 15. Florence.
- Wernstedt, R.; John-Ohnesorg, M. (2009): Bildungsstandards als Instrument schulischer Qualitätsentwicklung. Berlin.